

Reglement über den Robifonds

Entwurf
(2. Lesung)

vom

Der Einwohnerrat Pratteln,

gestützt auf § 19 Abs. 2 der Gemeindefinanzverordnung vom 24. November 1998¹,

beschliesst:

§ 1 Zweck des Robifonds

Aus dem Robifonds werden Sonderanschaffungen (Spielgeräte, Tiere, Werkzeug etc.) und Aktionen finanziert, die im regulären Budget des Robinsonspielplatzes nicht untergebracht werden können.

§ 2 Äufnung des Robifonds

Dem Robifonds werden zugewiesen:

- a. die bisher durch die Betriebskommission für den Robinsonspielplatz verwalteten Mittel von CHF 54'214.65;
- b. Spenden, Legate und Schenkungen.

§ 3 Verzinsung des Robifonds

Der Robifonds wird verzinst.

§ 4 Verfügungsbefugnis (Ausgabenkompetenz)

Die für den Robinsonspielplatz zuständige Kommission beschliesst selbständig über Ausgaben, die dem Zweck des Robifonds entsprechen.

§ 5 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum

² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Pratteln, ...

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Der Sekretär:

St. Ackermann B. Helfenberger

¹ SGS 180.10

Reglement über den Robifonds

vom _____

Der Einwohnerrat Pratteln,

gestützt auf § 19 Abs. 2 der Gemeindefinanzverordnung vom 24. November 1998²,

beschliesst:

§ 1 Zweck des Robifonds

Aus dem Robifonds werden Sonderanschaffungen (Spielgeräte, Tiere, Werkzeug etc.) und Aktionen finanziert, die im regulären Budget des Robinsonspielplatzes nicht untergebracht werden können.

§ 2 Äufnung des Robifonds

Dem Robifonds werden zugewiesen:

- a. die bisher durch die Betriebskommission für den Robinsonspielplatz verwalteten Mittel von CHF 54'214.65;
- b. Spenden, Legate und Schenkungen.

§ 3 Verzinsung des Robifonds

Der Robifonds wird verzinst.

§ 4 Verfügungsbefugnis (Ausgabenkompetenz)

¹ Die für den Robinsonspielplatz zuständige Kommission beschliesst selbständig über Ausgaben, die dem Zweck des Robifonds entsprechen.

² Sollte die Kommission in der bisherigen Form nicht mehr bestehen, so übernimmt das in einer neuen Kommission für den Robinsonspielplatz zuständige Mitglied zusammen mit dem Kommissionspräsidenten die bisher von der Kommission wahrgenommene Aufgabe.

§ 5 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum

² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Pratteln, ...

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Der Sekretär:

St. Ackermann B. Helfenberger